

Sitzungsvorlage

Nummer: 045/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.04.2018 öffentlich

**Haushalt und Wirtschaftspläne 2018
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Anlage 1 - Haushaltserlass Landratsamt Esslingen

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Nach Einbringung am 19. Februar 2018 und eingehender Beratung am 05. März 2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März 2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 20.03.2018 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Mit Erlass vom 29.03.2018 (AZ 461-904.11) wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden durch das Landratsamt erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.781.890 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 429.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 960.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 420.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 200.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO

- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.
- Als Anlage ist der Haushaltserlass 2018 des Landratsamtes Esslingen beigefügt.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 81 III GemO:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Da die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, konnte die Bekanntmachung erst nach der erfolgten Genehmigung durch das Landratsamt Esslingen erfolgen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 06. April 2018. Der Haushaltsplan 2018 mit den Wirtschaftsplänen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für das Jahr 2018 wurden in der Zeit vom **09. April bis einschließlich 17. April 2018** öffentlich im Rathaus (Bürgerbüro) ausgelegt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|------------|--------------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 19.02.2018 | TOP 3 ö | 013/2018 ö |
| Gemeinderat | 05.03.2018 | TOP 2 ö | 028/2018 ö |
| Gemeinderat | 19.03.2018 | TOP 1 ö | 035/2018 ö |
| Gemeinderat | 23.04.2018 | TOP 3 ö | 045/2018 ö |
| | | | |